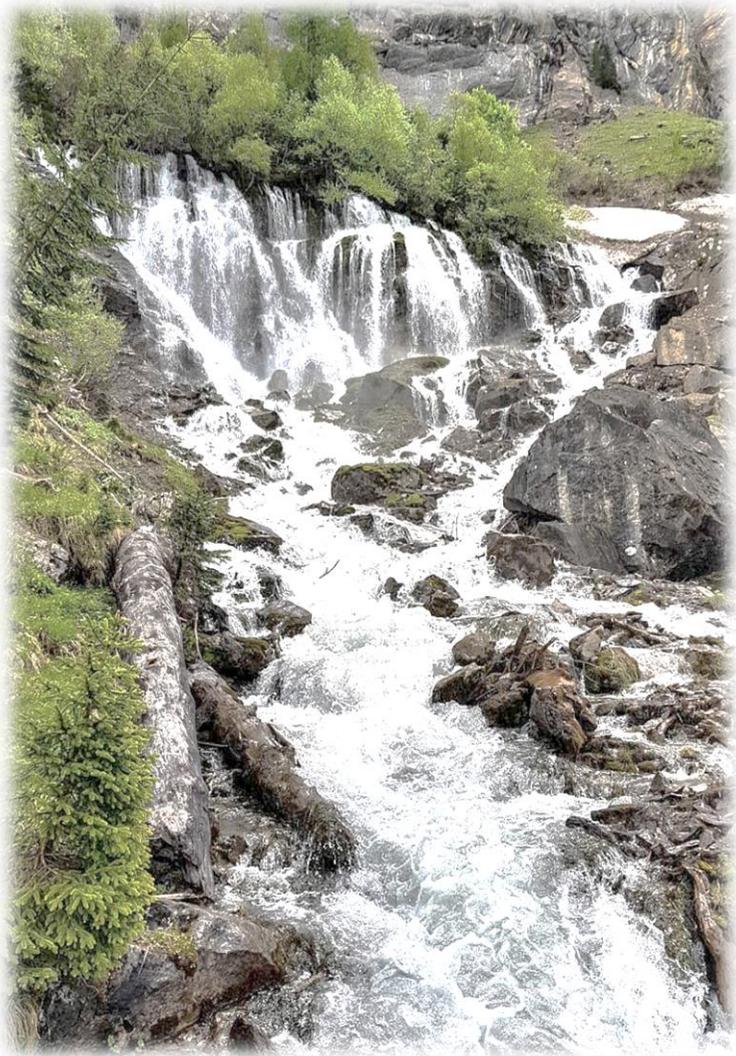


**LENK**  
GEMEINDE



## **Leitfaden Todesfall**

Wir alle können in die Lage versetzt werden, uns mit einem Todesfall auseinandersetzen zu müssen. Wenn eine Person stirbt, kommen zur Trauer auch noch Pflichten auf Sie zu. In diesem Leitfaden sind wichtige Hinweise, die diese Aufgabe erleichtern sollen ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

## 1. Eintritt des Todes

### Zu Hause

Rufen Sie zuerst einen Arzt an. Dieser muss den Tod bestätigen und die ärztliche Todesbescheinigung ausstellen. Erst dann darf ein Bestattungsdienst beauftragt und die verstorbene Person in eine Aufbahrungshalle überführt werden.

### Im Spital oder einer anderen Institution

Das Pflegepersonal verständigt den Arzt und kümmert sich um die Einkleidung und Aufbahrung der verstorbenen Person. Die ärztliche Todesbescheinigung wird in der Regel direkt vom Spital oder Heim an das zuständige Zivilstandsamt gesandt. Den Angehörigen wird eine Todesanzeige des Spitals/Heims oder eine Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung ausgehändigt.

### Unfall oder Suizid

Es muss in jedem Fall die Polizei zugezogen werden, welche über das weitere Vorgehen befindet.

## 2. Mitteilung des Todesfalles

Der Todesfall ist innert 48 Stunden durch die Angehörigen oder durch das beauftragte Bestattungsinstitut dem Zivilstandsamt Oberland West (031 635 43 00) zu melden.

Benötigte Papiere:

- ärztliche Todesbescheinigung
- Familienbüchlein, evtl. Geburtsurkunde
- Niederlassungsausweis (Schriftenempfangsschein)
- Evtl. Ausländerausweis und Reisepass

Der Todesfall ist auch folgenden Personen/Institutionen zu melden:

- Angehörige
- Freunde
- Nachbarn
- Arbeitgeber
- AHV-Zweigstelle Lenk-St. Stphan (033 729 11 12)
- Wohnungsvermieter
- Evtl. Konsulat (bei Ausländern)

## 3. Testament

Ist ein Testament (letzter Wille) vorhanden, muss dieses ungeöffnet der Gemeindeverwaltung übergeben werden. Möglicherweise ist im Testament ein Hinweis auf die gewünschte Bestattungsart zu finden.

## 4. Kirche & Pfarrer

Wird vom verstorbenen eine kirchliche Abdankung gewünscht, sollte der Termin möglichst früh mit dem Pfarrer festgelegt werden. Eventuell kann von den Hinterbliebenen für die Abdankungsfeier ein Lebenslauf der verstorbenen Person vorbereitet werden.

## 5. Todesanzeigen & Leidzirkulare

Wenden Sie sich an die örtliche Druckerei Kopp (033 729 82 82) oder an Müller Andreas 2Simmenbestatter (033 722 39 16). Die Mitarbeiter dort werden Sie betreffend Todesanzeige und Leidzirkularen beraten. Die Angaben sowie der Ort zur Abdankungsfeier müssen von den Hinterbliebenen angegeben werden. Nach Wunsch können Sie eine Todesanzeige in Tageszeitungen oder dem Amtsanzeiger in Auftrag geben.

## 6. Leidmahl

Falls nach der Abdankungsfeier zu einem Essen eingeladen wird, sollten die Lokalitäten rechtzeitig reserviert werden.

## 7. Nach der Bestattung

Aufgabe die nach der Bestattung von Ihnen zu erledigen sind:

- Mitteilung an Versicherung, Krankenkasse, Pensionskasse
- Meldungen an Bank, Post etc.
- Kündigung von Verträgen
- Kündigung/Abmeldung Mitgliedschaften, Abonnemente
- Danksagungen vorbereiten
- Angaben/Unterlagen für Steuerinventar zusammenstellen
- Künftige Grabbepflanzung regeln
  - Grab selber bepflanzen (lassen Sie sich vom Friedhofgärtner beraten welche Pflanzen geeignet sind und dem Reglement entsprechen)
  - Grab beim Friedhofgärtner in Auftrag geben
  - Grabfonds abschliessen
- Grabmal in Auftrag geben

## 8. Siegelung

Innerhalb von sieben Tagen nach dem Todestag vereinbart die Gemeindeverwaltung mit den Angehörigen einen Termin zur Aufnahme des Sieglungsprotokolls in der Wohnung oder in Gemeindeverwaltung.

Das Sieglungsprotokoll dient der Sicherstellung des Nachlasses und ist eine Vorbereitung auf die Inventarisierung.

Der Nachlass soll so erhalten bleiben, wie er beim Zeitpunkt des Todes bestanden hat.

Für die Siegelung benötigt die Gemeinde:

- Bankauszüge per Todesdatum
- Lebensversicherungspolice
- Ehe-/ Erbvertrag
- Letztwillige Verfügung / Testament

## Auszug aus dem Friedhofs- und Bestattungsreglement

- Die Bestattung erfolgt in der Regel im Winter nicht vor 72, in den übrigen Jahreszeiten nicht vor 48 Stunden. Für frühere Bestattungen ist eine spezielle Bewilligung einzuholen.
- Als Beerdigungs- und Urnenbestattungszeiten werden festgesetzt:
  - Montag bis Samstag 12.30 Uhr
  - In Ausnahmefällen kann der Gemeinderat eine Verschiebung bewilligen
  - An Sonn- und Feiertagen erfolgen keine Beerdigungen.
- Für die Bestattung stehen folgende Arten von Gräber zur Verfügung:
  - Familiengräber
  - Reihengräber für die Erdbestattung
  - Reihengräber für die Urnenbestattung
  - Kindergräber für Kinder bis 3 Jahre
  - Gemeinschaftsgrab mit oder ohne Namensangabe.
- Sämtliche Gräber unterliegen einer Ruhedauer von 25 Jahren. Familiengräber bestehen auf die Dauer von 50 Jahren mit der Möglichkeit einer Verlängerung um 25 Jahre.

Das ganze Reglement kann unter [www.lenkgemeinde.ch](http://www.lenkgemeinde.ch) heruntergeladen werden.

## Wichtige Telefonnummern

Zivilstandsamt Oberland West  
Scheibenstrasse 3, 3600 Thun

Tel. 031 635 43 00  
Fax: 031 635 43 19  
[za.oberland-west@pom.be.ch](mailto:za.oberland-west@pom.be.ch)

Bestatter und Friedhofsgärtner  
Hanspeter Dubi, Oberlerstrasse 36, 3775 Lenk

Mobile: 079 656 74 40  
[hanspeter.dubi@bluewin.ch](mailto:hanspeter.dubi@bluewin.ch)

Bestatter und Drucksachen A. Müller  
Kirchgasse 5, 3770 Zweisimmen

Tel. 033 722 39 16  
[mueller.res@hotmail.com](mailto:mueller.res@hotmail.com)

Druckerei Kopp Druck + Grafik AG  
Gewerbstrasse 1A, 3770 Zweisimmen

Tel. 033 729 82 82  
[info@koppdruck.ch](mailto:info@koppdruck.ch)

Pfarramt der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde  
Rawilstrasse 7, 3775 Lenk

Tel. 033 733 36 56  
Fax: 033 733 36 57  
[lenk@be.ref.ch](mailto:lenk@be.ref.ch)

Pfarramt der römisch-katholischen Kirchgemeinde  
Rialtostrasse 12, 3780 Gstaad

Tel. 033 744 11 41  
Fax: 033 744 09 27  
[sekretariat@kath-gstaad.ch](mailto:sekretariat@kath-gstaad.ch)

Simmepraxis  
Lenkstrasse 158, 3775 Lenk

Tel. 033 733 16 01  
[simmepraxis@hin.ch](mailto:simmepraxis@hin.ch)

Ärztlicher Notfalldienst Obersimmental

Tel. 0900 576 747 (CHF 3.23/Min.)